

## Das Vereinswesen der schweizerischen Hebammen.

Von Dr. Häberlin in Zürich.

In einer früheren Nummer hat Dr. Kraft in dieser Zeitschrift eine ziemlich erschöpfende Abhandlung über die Verhältnisse der schweizerischen Hebammen gebracht. Nur über eine junge, aber sehr wichtige Phase der Entwicklung ist der Autor stillschweigend hinweggegangen. Es dürfte deshalb für die geehrten Leser einiges Interesse haben, wenn von anderer Seite diese Lücke auszufüllen versucht wird. Dies ist der Zweck dieser Einsendung.

Während in Deutschland die Hebammenschaft sich schon lange Zeit gesammelt hatte, ist die Bewegung in der Schweiz erst jungen Datums. Schon längst allerdings hatten die einsichtigeren Vertreterinnen des Standes den Mangel an Organisation tief empfunden. Es bedurfte nur eines kleinen Anstosses und die Vereinigung war da. Diesen Anstoss bildete die von Herrn E. Hoffmann in Elgg im Juli 1893 geschaffene „Schweizerische Mutter- und Hebammenzeitung“. Schon in der 2. Nummer erschien ein Aufruf von Frau M. Müller, Hebamme in Solothurn, der überall Widerhall fand. Der eigentliche *Geburtstag* war der 3. März 1894, der *1. Hebammentag in Zürich*. Bei einer überaus zahlreichen Beteiligung von cirka 250 Hebammen wurde der Statutenentwurf angenommen und ein Centralvorstand bestellt.

Laut § 2 hat der Verein zum Zweck:

1. den Hebammenstand nach aussen zu vertreten;
2. dem Hebammenstand Achtung und Ansehen zu verschaffen;
3. den Hebammen eine ihren Bemühungen und ihrer Verantwortlichkeit angemessene Bezahlung ihrer Dienste herbeizuführen;
4. die weitere wissenschaftliche Ausbildung anzustreben;
5. die Einheit im Hebammenwesen in Bezug auf Aufnahme, Unterricht, Patentierung und Praxis zu fördern;
6. die Pflege der Freundschaft unter den Mitgliedern anzustreben;
7. Lokalsektionen zu bilden;
8. die Fürsorge für Krankheit und Alter und die Unterstützung bedrängter Kolleginnen anzubahnen.

Um all diese vielseitigen Postulate zu verwirklichen, war eine doppelte Organisation nötig. Ein Centralverband musste die Einheit der Gesetze und Verordnungen erstreben, er hatte die Vorsorge für Krankheit und Not zu organisieren, während die kleinern Vereine die Pflege der Wissenschaft und der Freundschaft besser übernehmen konnte. Dabei wurde der Grund-

satz aufgestellt, dass jedes Mitglied eines Lokalvereins eo ipso Mitglied des Centralvereins sein musste.

Es sei uns vergönnt, in Kürze mitzuteilen, inwieweit die obigen Postulate während der 4jährigen Dauer erfüllt worden sind.

Die *Mitgliederzahl* stieg im 1. Jahr auf 449, betrug Ende 1895 535, Ende 1896 586 und Ende 1897 780. Anno 1891 praktizierten in den deutschen Kantonen, welche vorläufig nur in Betracht kommen, cirka 2300 Hebammen, so dass also zur Zeit ungefähr  $\frac{1}{3}$  sich dem Vereine angeschlossen hat. Bei den jährlichen Zusammenkünften, den *allgemeinen Hebammentagen*, beteiligten sich je 150—250 Mitglieder. Als *Vorort* wurde zuerst Zürich gewählt; ihm folgte anno 1896 St. Gallen. (Präsidentin ist zur Zeit Frau *Lussi* in Lachen-Vonwil bei St. Gallen.)

Die *Jahresrechnungen der Vereinskasse* zeigen folgende Abschlüsse:

	Einnahmen		Ausgaben		Saldo	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
1894	1351.	55	509.	52	842.	03
1895	1173.	60	589.	49	1426.	14
1896	1333.	63	1008.	11	1751.	66
1897 <sup>1)</sup>	1459.	54	1316.	—	1915.	—

Wenn man bedenkt, dass die Mitgliederbeiträge in Anbetracht der sehr minimen Einnahmen bescheidene sein mussten (Eintrittsgeld Fr. 1, Jahresbeitrag Fr. 2), so darf man dem Vereine zu diesem glänzenden Resultat gewiss gratulieren und dies um so mehr, wenn man bedenkt, dass der grösste Teil der Ausgaben je in die „*Unterstützungskasse für notleidende Hebammen*“ fiel. Die Verwaltung dieser Kasse liegt in den Händen des Centralvorstandes. Unterstützungsgesuchen muss ein beglaubigtes Zeugnis von einem Arzt oder Gemeindebeamten beigelegt werden. Auch Nicht-Vereinsmitglieder können berücksichtigt werden.

Die *Jahresabschlüsse* für diese wohlthätige Institution stellten sich folgendermassen:

	Einnahmen		(davon freiwillige Beiträge)		Unterstützungen		Saldo	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
1894	828.	50	377.	50	201.	70	626.	80
1895	580.	80	75.	90	579.	90	627.	70
1896	1000.	90	393.	90	593.	—	1035.	20
1897	1485.	50	843.	—	430.	—	2090.	70
Summa	3895.	70	1690.	30	1804.	60		

Die Zahlen sprechen für sich.

Die Unterstützungskasse, welche gleich von Anfang an ins Leben gerufen wurde, sollte die grösste Not

<sup>1)</sup> Approximativ, weil der Rechnungsabschluss erst Ende Juni stattfindet.

lindern; dabei blieb der Verein nicht stehen. Nachdem die nötigen Vorarbeiten gemacht worden waren, wurde am 3. Hebammentage in Luzern, am 30. Mai 1896, die „Krankenkasse des Schweizerischen Hebammenvereins“ gegründet. Nur Vereinsmitglieder werden aufgenommen; der Beitritt ist fakultativ und erfolgt auf schriftliche Anmeldung mit ärztlichem Zeugnis hin. Der Jahresbeitrag beträgt Fr. 6. Das Krankengeld ist auf Fr. 1 per Tag festgesetzt und zwar nur für die Dauer von 100 Tagen im Zeitraum eines Rechnungsjahres. Unheilbare Krankheiten bedingen den Ausschluss, wobei noch eine einmalige Unterstützung von Fr. 50 gegeben wird. Krankheiten unter 7 Tagen werden nicht vergütet, dagegen kann der Vorstand den direkten Hinterlassenen im Falle von nachgewiesener Dürftigkeit eine einmalige Unterstützung beschliessen.

Die Leitung ist einem alle 2 Jahre neu zu wählenden Vorstand übertragen. Zur Zeit liegt sie in den Händen der Luzerner Lokalsektion. (Präsidentin ist Fr. N. Eigensatz.) Die Kasse trat mit 1. Oktober 1897 in Funktion und zählt zur Zeit erst 142 Mitglieder, so dass Zuwachs dringend erwünscht ist. Neben einem Kassasaldo von Fr. 690 besteht ein *Reservefonds* von Fr. 1318 (Fr. 500 als Beitrag von der Vereinskasse; 2 appenzellerische Hebammen haben durch freiwillige Beiträge Fr. 380 und Fr. 211 aufgebracht).

Da die Pflichten und Rechte auf bewährter Basis aufgebaut sind, so darf man getrost in die Zukunft schauen.

Es ist zu hoffen, dass bei armen Hebammen, denen auch eine jährliche Ausgabe von Fr. 6 unmöglich ist, Gemeinde, Kantone oder gemeinnützige Vereine und Private für die Prämien in Zukunft aufkommen werden. Es ist auch vorgesehen, dass die Unterstützungskasse dabei helfend mitwirken kann. Von der Zukunft wird es dann abhängen, ob das Krankengeld eventuell erhöht oder die Berechtigung ausgedehnt werden kann.

Nachdem wir nun im obigen die Entwicklung des Centralvereins verfolgt haben, wollen wir noch das Wichtigste über die verschiedenen Lokalsektionen nachfolgen lassen. (Siehe nebenstehende Tabelle.)

Der Vollständigkeit halber ist noch beizufügen, dass in *Solothurn* seit mehr als 2 Jahren ein Komitee behufs Organisation eines Lokalvereins besteht.

Aus der Zusammenstellung ersehen wir, dass trotz der bescheidenen Leistungen auch die Lokalsektionen über etwas Kapital verfügen. Wenn an einigen Orten die Anzahl der wissenschaftlichen Sitzungen abgenommen hat, so ist daran der Umstand schuld, dass es vielerorts schwer fällt, ärztliche Vorträge sich zu verschaffen.

Überall sind die Vereine thätig. Als Beweis mögen die hauptsächlichsten Errungenschaften und Anregungen hier folgen:

Eine wiederholte Eingabe der *Berner Hebammen* an die Direktion des Innern hatte zur Folge, dass der Tarif von Fr. 15—25 auf Fr. 25—50 erhöht wurde. Anlässlich der Revision der Hebammenverordnung wurde der Verein aufgefordert, seine Wünsche zu formulieren.

Durch das gleiche Vorgehen des *St. Galler Vereins* wurde anno 1896 die dort übliche Taxe von Fr. 8—10 auf Fr. 12—20 festgesetzt.

Der Initiative des Vereins verdanken die *Zürcher Hebammen* die unentgeltliche Verabfolgung der Desinfektionsmittel für Unbemittelte und die Errichtung eines Arbeitsnachweissbureaus für Pflegerinnen.

Taxerhöhungen wurden mit Erfolg auch von den *Basler* und den *Appenzeller Hebammen* angestrebt und zwar wurde dort die Minimaltaxe von Fr. 20 auf Fr. 25, die Entschädigung für eine Armengeburt von Fr. 12 auf Fr. 18, hier in Appenzell A.-Rh. v. Fr. 6 auf Fr. 10 erhöht.

Die bisherigen Erfolge berechtigen, mit Zuversicht in die Zukunft zu schauen. Bisanhin haben die Hebammen alles aus eigener Kraft errungen; es ist zu hoffen, dass, sobald dies ernste Streben in grösseren Kreisen bekannt sein wird, auch von aussen Hülfe kommen möchte, damit die begründeten Postulate dieses ehrenwerten Standes sich in absehbarer Zeit realisieren können.

Das Interesse weiterer einflussreicher Kreise zu erwecken, war Zweck dieser kleinen Mitteilung.

**Tabelle der Lokalsektionen:**

Name	Gründungs-jahr	Anzahl der Mit-glieder	Eintritts-geld	Jahres-beitrag	Kassa-bestand	Anzahl der Sitzungen per Jahr
1. Berner Hebammenverein	1893	108	Fr. 2.—	Fr. 3.—	Fr. 1300	8—10
2. Lokalsektion St. Gallen	1894	43	1.—	1.—	81	6
3. Lokalsektion Zürich	1894	64	1.—	1.—	162	8
4. Sektion Baden	1894	37				2
5. Sektion Luzern	1894	65	1.—	2.—	60	4
6. Hebammenverein der Bezirke Ober- u. Unter-Rheinthal	1894	13		1.—		1
7. Hebammenverein Basel	1894	40	2.—	2.—	300	12
8. Appenzeller Hebammenverein	1894	18	1.—	1.—	100	
9. Sektion Schaffhausen	1894	40	0.30	1.50	20	3
10. Sektion Werdenberg-Sargans	1895	30		1.—		
11. Basellandsch. Hebammenverein	1896	33	1.—	1.—		2
12. Sektion Biel	1896	43	2.—	3.—	110	6—10
		534			2133	